Regionalbudget 2027

Ausführliche Projektbeschreibung · ILE-Region WeinPanorama Steigerwald

Diese Projektbeschreibung ist noch keine verbindliche Förderanfrage. Sie hilft Ihnen, Ihr Kleinprojekt vorab einzuschätzen, und uns, Ihre Anfrage zu prüfen und zu bewerten. Wir empfehlen, sie auszufüllen, insbesondere wenn noch kein Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Förderanfragen sind bis Sonntag, 17.01.2027 möglich.

So geht's: Füllen Sie das Formular direkt am Computer aus (z. B. mit Adobe Acrobat Reader), speichern Sie es und senden Sie es per E-Mail an region@weinpanorama-steigerwald.de. Ausdrucken ist nicht nötig. Längere Texte und Kostenaufstellungen können Sie als Anlage beifügen.

ILE-Region WeinPanorama Steigerwald e.V.

Anschrift	Altstadtbüro, Spitalstraße 6, 97447 Gerolzhofen
Ansprechpartner	Christian Förster, Umsetzungsbegleitung der Integrierten Ländlichen Entwicklung
Kontakt	09382/316381 · region@weinpanorama-steigerwald.de

I. Angaben zum Projektträger

Jedes Kleinprojekt braucht einen Projektträger: Privatperson, Verein, Kommune oder Kleinstunternehmen der Grundversorgung.

1. Projektträger

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der Institution oder Organisation	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Ansprechperson für das Projekt	
Projektpartner (z. B. weitere Vereine, Gemeinde)	

2. Rechtsform

- ☐ Kommune
- ☐ Verein
- ☐ Privatperson
- ☐ Kleinstunternehmen der Grundversorgung (weniger als 10 Beschäftigte, Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis 2 Mio. €)
- ☐ Sonstiges:

3. Steuernummer und Finanzamt

- ☐ Eine Steuernummer ist vorhanden.
- ☐ Eine Steuernummer ist nicht vorhanden.

Steuernummer und zuständiges Finanzamt	

Die Steuernummer ist für die offizielle Förderanfrage notwendig und muss ggf. beim Finanzamt beantragt werden.

II. Projektbeschreibung

4. Projekttitel

5. Kurzbeschreibung (2–3 Sätze: Was wird umgesetzt, für wen, mit welchem Ziel?)

6. Ort der Maßnahme

Ort / Mitgliedsgemeinde

☐ Der Ort der Maßnahme liegt im Gebiet der ILE WeinPanorama Steigerwald (Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Gerolzhofen, Lülsfeld, Michelau i. Steigerwald, Markt Oberschwarzach, Sulzheim).

7. Eigentum und Nutzungsrechte

Die schriftliche Zustimmung der Eigentümer genutzter Flächen, Gebäude oder Räume muss **bei Einreichung der Förderanfrage vorliegen**.

☐ Die genutzte Fläche bzw. das Gebäude ist in meinem / unserem Eigentum.

☐ Die Fläche bzw. das Gebäude gehört Dritten. Die schriftliche Zustimmung der Eigentümer (bzw. Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag) liegt vor und wird beigefügt.

8. Genehmigungen

Bitte klären Sie **frühzeitig**, ob Ihr Projekt Genehmigungen benötigt, zum Beispiel eine Baugenehmigung, eine denkmalrechtliche Erlaubnis oder eine naturschutzrechtliche Genehmigung. Notwendige Genehmigungen sollten idealerweise schon bei Abschluss des privatrechtlichen Fördervertrags vorliegen. Spätestens mit dem Durchführungsnachweis bis Freitag, 01.10.2027 müssen sie vorgelegt werden (Mustervertrag Nr. 14). Genehmigungspflichtige Arbeiten dürfen erst nach Erteilung der Genehmigung ausgeführt werden. Die Einholung und Einhaltung der Genehmigungen liegt in der Verantwortung des Projektträgers (Mustervertrag Nr. 11).

Ändert sich der Zuwendungszweck oder stellt sich heraus, dass das Projekt nicht wie im Fördervertrag vereinbart umgesetzt werden kann, muss der Projektträger dies der ILE-Region **unverzüglich und schriftlich** anzeigen (Mustervertrag Nr. 21). Ursache können auch fehlende Zustimmungen oder Genehmigungen sein. Entfallen wesentliche Bestandteile des Projekts oder sind die Fördervoraussetzungen nicht mehr gegeben, kann die ILE-Region den Fördervertrag kündigen (Mustervertrag Nr. 23). Die Mittel fallen dann an die Region zurück und werden an nachrückende Projekte vergeben. Ausgezahlt wird die Zuwendung ohnehin erst nach Prüfung des Durchführungsnachweises (Mustervertrag Nr. 15).

Voraussichtlich erforderlich sind:

☐ Denkmalrechtliche Erlaubnis (Denkmalpflege)

☐ Baugenehmigung (Bauamt)

☐ Abstimmung bzw. Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

☐ Zustimmung der Gemeinde

☐ Sonstige:

☐ Es ist keine Genehmigung erforderlich.

9. Abstimmung mit der Gemeinde

Das Projekt wurde mit der Gemeinde abgestimmt: ☐ Ja ☐ Nein

III. Projektplanung

Mit dem Projekt darf erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Fördervertrags mit der ILE begonnen werden, voraussichtlich ab Anfang Februar 2027. Umsetzung und Bezahlung aller Rechnungen müssen bis Montag, 20.09.2027 abgeschlossen sein.

10. Zeitplan der Umsetzung

Geplanter Beginn	
Geplante Fertigstellung (spätestens 20.09.2027)	
Wichtige Zwischenschritte	

IV. Projektkosten

11. Finanzierbarkeit

☐ Das Projekt wird von mir / uns vorfinanziert. Mir / uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht und die Auszahlung erst nach Projektabschluss und erfolgreicher Prüfung erfolgt.

☐ Betrieb und Unterhalt sind für die Dauer der Zweckbindung gesichert (Bauten 12 Jahre, Maschinen und Geräte 5 Jahre, EDV 3 Jahre ab Auszahlung). Mir / uns ist bekannt, dass die Zuwendung zumindest anteilig zurückgefordert werden kann, wenn der geförderte Gegenstand in dieser Zeit verkauft, stillgelegt oder nicht mehr zweckentsprechend genutzt wird (Mustervertrag Nr. 2 und 23).

Betrieb und Unterhalt gesichert durch	

12. Kostenschätzung

Nr.	Kostenposition	Anbieter / Grundlage (Angebot, Schätzung)	Betrag in €
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
	Summe förderfähige Gesamtkosten		

Beträge bitte als Zahl eintragen (z. B. 1250,00); tragen Sie die Summe bitte selbst ein. Bei mehr als 12 Positionen fassen Sie bitte Positionen zusammen oder fügen Sie eine gesonderte Kostenaufstellung bzw. die Angebote als Anlage bei und tragen Sie hier nur die Summe ein.

Die förderfähigen Gesamtkosten müssen zwischen 625 € und 20.000 € liegen (Zuwendung mindestens 500 €). Spenden und Zuschüsse Dritter sind zulässig, für denselben Zweck darf aber keine weitere öffentliche Förderung beantragt werden.

V. Fördervoraussetzungen

Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein, sonst ist das Projekt nicht förderfähig.

- ☐ Das Projekt liegt im Gebiet der ILE WeinPanorama Steigerwald.
- ☐ Das Projekt dient mindestens einem Unterziel des ILEK 2026 (siehe Frage 1 und Anhang).
- ☐ Die förderfähigen Gesamtkosten liegen zwischen 625 € und 20.000 €.
- ☐ Die Finanzierung ist plausibel dargestellt und die Vorfinanzierung gesichert.
- ☐ Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.
- ☐ Das Projekt kann bis Montag, 20.09.2027 vollständig umgesetzt und bezahlt werden.
- ☐ Die Zustimmung der Eigentümer genutzter Flächen, Gebäude oder Räume liegt vor (oder es wird nur eigenes Eigentum genutzt).
- ☐ Notwendige Genehmigungen sind geklärt und werden in eigener Verantwortung eingeholt (oder keine sind erforderlich).
- ☐ Es liegt kein Förderausschluss vor (u. a. laufender Betrieb, Unterhalt, Personalkosten, Eigenleistungen, Grunderwerb).
- ☐ Für denselben Zweck wird keine weitere Förderung beantragt oder bezogen.
- ☐ Auf die Förderung durch Bund und Freistaat Bayern wird mit der Förderlogoleiste hingewiesen: auf der Internetseite und in Social-Media-Kanälen mit Projektbezug sowie auf Informationsmaterialien (z. B. Broschüren, Plakate, Infotafeln), von der Umsetzung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist.
- ☐ Ein Beratungsgespräch hat stattgefunden oder diese Projektbeschreibung liegt der Umsetzungsbegleitung vor.

Zuordnung zum Förderbereich (wird ggf. von der ILE ausgefüllt)

- ☐ Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- ☐ Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- ☐ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- ☐ Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- ☐ Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- ☐ Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

VI. Bewertungsfragen und Selbsteinschätzung

Das Entscheidungsgremium bewertet jedes Projekt anhand von fünf gleich gewichteten Fragen mit 0, 1 oder 2 Punkten, höchstens 10 Punkte. **Förderfähig sind Projekte mit mindestens 4 Punkten, bei Frage 1 muss mindestens 1 Punkt erreicht werden.**

Nr.	Frage	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Ihre Einschätzung
1	**Wie eng ist der Bezug zum ILEK?**	kein Bezug – nicht förderfähig	dient einem Unterziel des ILEK	setzt eine Schlüsselmaßnahme oder ein Startprojekt des ILEK um oder unterstützt sie	☐ 0 Punkte ☐ 1 Punkt ☐ 2 Punkte
2	**Was entsteht neu?**	ersetzt oder erhält ein bestehendes Angebot (Ersatzbeschaffung)	verbessert oder erweitert ein bestehendes Angebot	schafft ein Angebot, das es im Ort bisher nicht gibt	☐ 0 Punkte ☐ 1 Punkt ☐ 2 Punkte
3	**Wer kann das Ergebnis nutzen?**	im Wesentlichen ein geschlossener Nutzerkreis	offen für die Allgemeinheit im Ort	gemeinsame Nutzung über Orts- oder Organisationsgrenzen hinweg (z. B. Verleih, Pool, gemeinsames Angebot)	☐ 0 Punkte ☐ 1 Punkt ☐ 2 Punkte
4	**Bringt das Projekt Menschen zum Mitmachen?**	nein	bietet Gelegenheit zur Mitwirkung	gewinnt gezielt neue Personen oder Gruppen für aktive Mitwirkung (z. B. Jugendliche, Ältere, Zugezogene)	☐ 0 Punkte ☐ 1 Punkt ☐ 2 Punkte

Nr.	Frage	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Ihre Einschätzung
5	**Stärkt das Projekt einen Resilienzschwerpunkt des ILEK?**	nein	mittelbar	unmittelbar: Versorgung vor Ort (Nahversorgung, Gesundheit, Angebote für Ältere), Krisenvorsorge, Mobilität ohne eigenes Auto, Wasserrückhalt und Klimaanpassung, lebendige Ortskerne und Wohnen im Bestand	☐ 0 Punkte ☐ 1 Punkt ☐ 2 Punkte
	Summe (höchstens 10 Punkte)				

Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere Punktzahl bei Frage 2, dann bei Frage 3, zuletzt das Los.

Zuordnung zum ILEK (zu Frage 1)

Handlungsfeld:

- ☐ HF 1 Zukunftsfähige Kommunen
- ☐ HF 2 Landwirtschaft, Landschaft und Biodiversität
- ☐ HF 3 Wirtschaft, Erreichbarkeit und Energie
- ☐ HF 4 Freizeit, Erholung, Kultur und Soziales
- ☐ HF 5 Zusammenarbeit und Beteiligung

Unterziel(e), Nr. (siehe Anhang, Teil A)

Schlüsselmaßnahme oder Startprojekt (siehe Anhang, Teil B)

Begründung Ihrer Einschätzung

Die Fragen sind Anregungen. Nutzen Sie sie auch für die Projektbeschreibung im offiziellen Antragsformular. Reicht der Platz nicht aus, nutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt als Anlage oder schreiben Sie den Text in Ihre E-Mail.

Ausgangslage – Was ist der Anlass für das Projekt? Welcher Bedarf besteht vor Ort?

1 ILEK-Bezug – Welches Ziel des ILEK verfolgen Sie, und wie trägt das Projekt dazu bei?

2 Neuer Nutzen – Was gibt es nach dem Projekt, das es vorher nicht gab? Ersetzen Sie Vorhandenes oder schaffen Sie etwas Neues?

3 Nutzerkreis – Wer kann das Ergebnis nutzen? Steht es auch anderen Vereinen, Orten oder der Allgemeinheit offen?

4 Mitmachen – Wer wirkt bei Planung und Umsetzung mit? Gewinnen Sie neue Engagierte?

5 Resilienz – Wie stärkt das Projekt die Versorgung, Krisenvorsorge, Mobilität, den Wasserhaushalt oder die Ortskerne?

Öffentlichkeit – Wie informieren Sie die Öffentlichkeit über das Projekt und die Förderung?

Sonstiges – Besonderheiten, Alleinstellungsmerkmal, weitere Hinweise

VII. Förderhöhe, Termine und Bestätigung

Förderhöhe

Der Fördersatz beträgt **einheitlich 80 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens 10.000 € je Projekt**. Die Zuwendung muss mindestens 500 € betragen, die Projektkosten also mindestens 625 €.

Maßgeblich ist die gemeinsame Bewertung durch das Entscheidungsgremium. Der Fördersatz wird im privatrechtlichen Vertrag festgelegt, bevor Sie mit dem Projekt beginnen.

Termine

Schritt	Termin
Einreichung der Förderanfrage	bis Sonntag, 17.01.2027
Sitzung des Entscheidungsgremiums	Ende Januar 2027
Vorliegen notwendiger Genehmigungen	idealerweise bei Abschluss des Fördervertrags, spätestens mit dem Durchführungsnachweis
Projektbeginn	nach Abschluss des privatrechtlichen Fördervertrags, voraussichtlich ab Anfang Februar 2027
Umsetzung und Bezahlung aller Rechnungen	bis spätestens Montag, 20.09.2027
Durchführungsnachweis an die ILE	bis spätestens Freitag, 01.10.2027

Bestätigung

Ich / wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben. Diese ausführliche Projektbeschreibung ist eine Selbstauskunft zum Projekt. Sie dient der Einschätzung durch den Projektträger und das Entscheidungsgremium und **ersetzt nicht die eigentliche Förderanfrage**, die mit dem offiziellen Formular einzureichen ist.

Ort, Datum	
Name des Projektträgers bzw. der vertretungsberechtigten Person	

Anhang: Ziele und Maßnahmen des ILEK zur Orientierung

Quelle: ILEK WeinPanorama Steigerwald, Fassung vom 19.09.2026. Maßgeblich ist die vom ALE Unterfranken anerkannte Fassung.

A. Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Unterziele

Handlungsfeld	Entwicklungsziel	Unterziele
HF 1 Zukunftsfähige Kommunen	1.1 Konsequente Innenentwicklung & Klimaschutz und Klimaanpassung in den Siedlungen	1.1.1 Umsetzung der Innenentwicklung und Stärkung der Ortskerne 1.1.2 Aufbau eines zielgruppenspezifischen Wohnungsangebotes jeden Alters 1.1.3 Klimaschutz und Klimaanpassung in den Siedlungen
	1.2 Stärkung der Nah- und Grundversorgung	1.2.1 Ausbau medizinischer Versorgungsangebote 1.2.2 Anpassungen im Bereich der kommunalen Betreuungsangebote 1.2.3 Schaffung einer lebenswerten Region für Seniorinnen und Senioren
	1.3 Stärkung der Attraktivität der Region gegenüber jüngeren Bevölkerungsgruppen	1.3.1 Schaffung und Öffnung von Räumen für Jugendliche 1.3.2 Schaffung von innovativen Angeboten für junge Menschen zum „Leben auf dem Land“
	1.4 Entwicklung eines effizienten Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes	1.4.1 Gemeindeübergreifende Strategien zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz 1.4.2 Unterstützung und Hilfeangebote für die Bevölkerung im Katastrophenfall
HF 2 Landwirtschaft, Landschaft und Biodiversität	2.1 Profilierung als Schwammlandschaft mit den Schwerpunkten Wasser- und Bodenschutz	2.1.1 Beitrag zur Bewältigung der Trockenheitsfolgen und zum Schutz vor Hochwasserereignissen, insbesondere in der Landwirtschaft
	2.2 Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft	2.2.1 Begleitung der Veränderungen in der Landschaft durch den Klimawandel 2.2.2 Erhalt und Erhöhung der Biodiversität in Siedlungen und Landschaft
HF 3 Wirtschaft, Erreichbarkeit und Energie	3.1 Standortförderung für die Wirtschaft durch innovationsfördernde Maßnahmen	3.1.1 Flächenbereitstellung für Gewerbe im Innenbereich 3.1.2 Attraktivitätssteigerung und Vermarktung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes 3.1.3 Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur
	3.2 Stärkung regionaler Wertschöpfung und lokaler Wirtschaftskreisläufe	3.2.1 Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in Land- und Forstwirtschaft 3.2.2 Förderung der regionalen Produkt- / Direktvermarktung 3.2.3 Förderung eines nachhaltigen, regionalen Konsums 3.2.4 Erhalt und Entwicklung der regionalen Wertschöpfung bei Erzeugung, Speicherung und Vermarktung Erneuerbarer Energien
	3.3 Förderung kleinräumiger Mobilitäts- und Lieferlösungen	3.3.1 Ergänzung zum flexiblen Bedarfsverkehrs-System des Landkreises Schweinfurt 3.3.2 Entwicklung kleinräumiger Lieferlösungen
HF 4 Freizeit, Erholung, Kultur und Soziales	4.1 Qualitätsentwicklung von Freizeit- und (tages-)touristischen Angeboten	4.1.1 Qualifizierung touristischer Angebote und Erweiterung des Angebotsspektrums 4.1.2 Interkommunale Pflege und Vermarktung der Rad- und Wanderwege 4.1.3 Förderung und Qualifizierung von Beherbergungseinrichtungen 4.1.4 Förderung der Gastronomie und der regionalen Küche
	4.2 Weiterentwicklung der kommunalen Bildungs- und Kulturangebote	4.2.1 Vernetzung und zielgruppenspezifische Bewerbung des vorhandenen Bildungs- und Kulturangebots 4.2.2 Förderung digitaler Angebote im Bildungsbereich 4.2.3 Bewusstseinsbildung zu Nachhaltigkeits- / Resilienzthemen 4.2.4 Unterstützung kultureller Angebote unter Berücksichtigung des Resilienzgedankens

Handlungsfeld	Entwicklungsziel	Unterziele
HF 5 Zusammenarbeit und Beteiligung	5.1 Enge und effiziente Zusammenarbeit der Kommunen	5.1.1 Weiterentwicklung der Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den Gemeinden 5.1.2 Stärkung des interkommunalen Austausches von Räten, Projekt- und Arbeitsgruppen 5.1.3 Kommunikation der Aktivitäten und umgesetzten Projekte der ILE
	5.2 Gestärktes bürgerschaftliches Engagement	5.2.1 Stärkung selbstwirksamer und resilienter Dorfgemeinschaften 5.2.2 Beteiligung der Bevölkerung an der Umsetzung der ILE

B. Schlüsselmaßnahmen, Startprojekte und Maßnahmenspeicher

Wer eine Schlüsselmaßnahme oder ein Startprojekt umsetzt oder unterstützt, erhält bei Frage 1 zwei Punkte. Maßnahmen aus dem Maßnahmenspeicher werden über ihr Unterziel mit einem Punkt bewertet.

Art	Maßnahme	Unterziele
Schlüsselmaßnahme	Aktives Dorf – gemeinsam leben, helfen und gestalten	5.2.1, 5.2.2, 1.1.1, 1.3.2
Schlüsselmaßnahme	Schwammlandschaft WeinPanorama Steigerwald – an den Klimawandel anpassen, Wasser halten	2.1.1, 2.2.1, 2.2.2
Schlüsselmaßnahme	Erholt und gesund zuhause – Naherholung WeinPanorama Steigerwald	4.1.1
Schlüsselmaßnahme	Regionale Lebensmittel – die gesamte Wertschöpfungskette im Blick	3.2.2, 2.1.1, 2.2.1
Startprojekt	Willkommenskultur neu gedacht	1.3.2
Startprojekt	Ökologisches Pflegekonzept: „Was blüht denn da?“	2.2.2
Startprojekt	Konferenz der Dörfer, Stammtisch der Macher und gegen Einsamkeit aktiv werden	5.2.1, 5.2.2
Startprojekt	Regionale Lebensmittel – Konzept für mobilen Laden bzw. mobilen Supermarkt	3.2.2, 2.1.1, 2.2.1
Startprojekt	Gefährdungs- und Bedarfsanalyse erstellen	1.4.1, 1.4.2
Maßnahmenspeicher	Innen vor Außen – Zukunftsfähige Orte	1.1.1
Maßnahmenspeicher	Wohnraum im Bestand – Wohnraummanagement ILE	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3
Maßnahmenspeicher	Krisenfest vor Ort – gemeinsamer regionaler Katastrophenschutz	1.4.1, 1.4.2
Maßnahmenspeicher	Regionale Energieversorgung durch ein Regionalwerk	3.2.4
Maßnahmenspeicher	Mobil ohne eigenes Auto	3.3.1
Maßnahmenspeicher	Beteiligen und Bilden: Nachhaltigkeit und Resilienz	4.2.3, 5.2.1, 5.2.2